Energieeffizienzgesetz: Meldedatum 14.2.

Hauptbetroffen vom Energieeffizienzgesetz sind Energielieferanten. Als Energielieferant gilt jeder, der Energie in Österreich entgeltlich an Endenergieverbraucher abgibt. Gemeint ist Energie in vielfältiger Form, von Strom über Wärme und Pellets bis zu Benzin und Diesel.
Energielieferanten müssen Effizienzmaßnahmen bei sich, ihren Kunden oder anderen Verbrauchern nachweisen, die 0,6 % der im Vorjahr gelieferten Energiemenge betragen.
Diese Effizienzverpflichtung betrifft Lieferanten, die im Vorjahr 25 GWh oder mehr abgesetzt haben. Es gilt aber das Prinzip der „Konzernzusammenrechnung". Wenn ein Energielieferant zu mehr als 50 % im Eigentum eines anderen Unternehmens steht, wird dieses Unternehmen mit dem Mutterunternehmen zusammengerechnet. Bei solchen Konzernstrukturen wird die Energieabgabemenge aller Energielieferanten, die Teil des Konzerns sind, zusammengerechnet. War die Energieabgabe konzernweit im Vorjahr 25 GWh oder mehr, sind alle Energielieferanten des Konzerns verpflichtet – auch dann, wenn sie individuell betrachtet, weniger als 25 GWh absetzten.
Es ist jedoch möglich, die Verpflichtung des Tochterunternehmens auf die Mutter zu übertragen. Dafür ist aber eine gegenseitige Zustimmung notwendig. Diese sog. Zurechnung ist schriftlich zu erklären. Diese Erklärung ist dem Wirtschaftsministerium im Rahmen der ersten Meldung bis 14.2. 2015 vorzulegen.
Unabhängig davon, ob es diese Zurechnung gibt oder nicht, muss jedes Unternehmen im Konzern seinen Firmennamen und Anschrift und die jeweils im Vorjahr gelieferte Menge melden. Dies muss bis 14. Februar 2015 erfolgen.
Relevant ist dieses Datum – unabhängig von der o.a. Konzernzusammenrechnung – auch für Energielieferanten, die 2014 zwischen 20 und 24,99 GWh abgesetzt haben. Diese müssen Firmennamen und Adresse dem Wirtschaftsministerium melden.
Dem Gesetz entsprechend hätten diese Meldungen eigentlich an die sog. Monitoringstelle erstattet werden sollen. Da diese jedoch erst fixiert wird, erfolgt die Meldung an das Wirtschaftsministerium.
Die Meldeformulare sind hier verfügbar:
http://www.bmwfw.gv.at/EnergieUndBergbau/Energieeffizienz/Seiten/Verpflichtete-Energielieferanten.aspx

WKK/Servicezentrum/AP
04.02.2015